Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Laubach
Friedrichstraße 1
35321 Laubach

STADT LAUBACH
23. Feb. 2017
Amt

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0300/23-2015/14
Dokument Nr.: 2017/53434

Bearbeiter/in: Peter Zimmermann
Telefon: +49 641 303-2177
Telefax: +49 641 303-2147
E-Mail: peter.zimmermann@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.01.2017

Datum 20.2.2017

Haushaltssatzung und – plan für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Laubach

Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO) vom 28.01.2015

Mit Schreiben vom 23.01.2017 bitten Sie um Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2017.

Gem. o.g. Erlass bin ich grundsätzlich gehalten im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2017 die Genehmigung nur zu erteilen, wenn die Kommune die Jahresabschlüsse bis 2015 aufgestellt hat oder in begründeten Fällen zusichert, den Jahresabschluss 2015 bis zum 31.12.2017 aufzustellen und wenn die Kommune zusichert, den Jahresabschluss 2016 bis zum 31.12.2017 aufzustellen.

Die Aufstellungsbeschlüsse der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 liegen mir nicht vor. Derzeit wird von Ihnen der Aufstellungsbeschluss 2013 vorbereitet und Sie gehen davon aus, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 im Haushaltsjahr 2017 aufgestellt werden können. Dieser Zeitplan weicht erheblich von den Erlassvorgaben des o.g. Erlasses ab.

Vor diesem Hintergrund ist mir die Erteilung der beantragten Genehmigungen aus den genannten Gründen derzeit nicht möglich. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 HGO ist aus den gleichen Gründen ausgeschlossen.

Auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO mache ich ausdrücklich aufmerksam.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen.

In Vertretung

Becker

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen